

**Meldeformular für Erst- und Änderungsmeldungen zum  
TGD – Programm „Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration“**

Logo Landes -TGD

Stampiglie TGD – Betreuungstierarzt

Meldung über die Teilnahme am  
TGD - Programm „Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration“

LFBIS – NR.:

Name TGD - Tierhalter:

Adresse:

**Sachkundige Hilfsperson (en)**

Name	An- meldung	Ab- meldung	Geburtsdatum	Theoretische Schulung* (Datum)	Praktische Schulung* (Datum)

\* Sachkundige Hilfspersonen müssen bei Programmteilnahme beide Schulungsteile positiv absolviert haben, Ausbildungsnachweise über beide Schulungsteile sind der Meldung der Programmteilnahme beizulegen.

**Narkosegeräte**

Produktname	An- meldung	Ab- meldung	Geräte- nummer	Hersteller bzw. Vertreiber des Geräts

Ich bestätige hiermit, dass

- ich am TGD – Programm „Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration“ teilnehme.
- ich die Programmvoraussetzungen erfülle.
- die sachkundige(n) Hilfsperson(en) über 18 Jahre alt ist (sind) und TGD - Arzneimittelanwender ist (sind).
- bei maßgeblichen Änderungen am Narkosegerät bzw. bei jedem Wechsel des Narkosegeräts die sachkundige Hilfsperson die praktische Schulung im erforderlichen Ausmaß erneut vornimmt und nachweist.
- die sachkundige(n) Hilfsperson(en) das Merkblatt zur Abgabe und Anwendung von Veterinär - Arzneyspezialitäten im Rahmen des TGD – Programms „Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration“ zur Kenntnis genommen und unterschrieben hat (haben).

\_\_\_\_\_  
Unterschrift TGD - Tierhalter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift TGD – Betreuungstierarzt

## Bestätigung der Schulung des praktischen Teils der sachkundigen Hilfsperson im TGD-Programm „Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration“

Name der sachkundigen Hilfsperson:

Geburtsdatum:

LFBIS Nr.

Theoretische Schulung positiv abgeschlossen am \* :

\* der positive Abschluss der theoretischen Schulung ist Voraussetzung für den praktischen Schulungsteil

Produktname des am Betrieb eingesetzten Narkosegeräts:

Gerätenummer:

Hersteller bzw. Vertrieb des eingesetzten Geräts:

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, eine praktische Schulung am eigenen Betrieb mit dem vor Ort befindlichen Inhalationsnarkosegerät im Ausmaß von

mindestens vier Stunden (praktische Schulung)

mindestens zwei Stunden (praktische Fortbildung innerhalb der ersten drei Jahren nach Absolvierung der Schulung)

absolviert hat und alle praktischen Erfordernisse zur Ausübung der Ferkelkastration unter Inhalationsnarkose erfüllt.

Die praktische Schulung findet unter Beisein der TGD-Betreuungstierärztin / des TGD-Betreuungstierarztes und des Gerätevertreibers bzw. einer Vertreterin / eines Vertreters des Geräteherstellers mit einschlägigem Fachwissen statt.

Die praktische Schulung umfasst folgende Punkte:

1. Korrekter Aufbau und Bedienung des Geräts
2. Vorbereitung der Ferkel auf den Eingriff
3. Anwendung eines Arzneimittels zur wirksamen Schmerzbehandlung, welches auch postoperativ wirkt, um auftretenden Schmerz nach der Kastration zu lindern
4. Dosierung und Anwendung sowie sorgsamer Umgang mit Arzneimittel
5. Durchführung der Ferkelkastration unter Narkose inkl. Kontrolle der Narkosetiefe sowie Nachsorgemaßnahmen bei mehreren Ferkeln
6. Vorgehen beim Auftreten von Problemen; Notfallplan
7. Hygiene, Reinigung und Desinfektion des Geräts

---

Stempel und Unterschrift  
TGD-Betreuungstierärztin  
TGD-Betreuungstierarzt

---

Ort, Datum

---

Stempel und Unterschrift  
Gerätehersteller/Vertrieb

### Protokoll TGD-Programm „Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration“

<b>Betrieb LFBIS Nr.</b>
Name und Adresse

<b>Tierärztin / Tierarzt VetNr.</b>
Name und Adresse

Name der sachkundigen Hilfsperson(en):

Geburtsdatum:

Schulung positiv absolviert am:

Produktname des Narkosegeräts:

Gerätenummer:

Hersteller bzw. Vertrieb des eingesetzten Geräts:

#### Jährliche Überprüfung der korrekten Durchführung

- Eine Kastration mit Inhalationsnarkose wurde von der/den sachkundigen Hilfsperson(en) im Beisein der TGD- Betreuungstierärztin / des TGD-Betreuungstierarztes durchgeführt. Ja  Nein
- Die Kastration mit Inhalationsnarkose erfolgt unter Beachtung der Gebrauchsanweisung des Geräts sowie unter hygienischen Bedingungen und nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Ja  Nein
- Das Narkosegerät wird sicher verwahrt und eine unbefugte Verwendung verhindert. Ja  Nein
- Narkosegerät und Verdampfer werden 1x jährlich gewartet und überprüft. Ja  Nein
- Alle weiteren Programmvorgaben werden ordnungsgemäß eingehalten. Ja  Nein
- Die sachkundige(n) Hilfsperson(en) hat (haben) innerhalb der ersten drei Jahre nach Absolvierung der Schulung eine Fortbildung im erforderlichen Ausmaß absolviert. Ja  Nein

#### Halbjährliche Überprüfung der Dokumentationen

- Auswertungen des Narkosegeräts sowie Aufzeichnungen über Kontrollmaßnahmen der Narkosetiefe und allfälliger Komplikationen während oder unmittelbar nach der Narkose werden ordnungsgemäß geführt, **halbjährlich** mit der TGD-Betreuungstierärztin / dem TGD-Betreuungstierarzt besprochen und mit Datum und Unterschrift abgezeichnet. Ja  Nein

**Anmerkungen:**

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 TGD-Tierhalterin  
 TGD-Tierhalter

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 TGD-Betreuungstierärztin  
 TGD-Betreuungstierarzt

## Merkblatt TGD-Programm „Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration“

LFBIS Nr.
Name Tierhalterin / Tierhalter:
Name sachkundige Hilfsperson:
Geburtsdatum:

VetNr.
Name Tierärztin / Tierarzt:

### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 5 Abs. 2 Veterinär-Arzneispezialitäten-AnwendungsVO 2010 (BGBl. II Nr. 259/2010 idgF) dürfen Veterinär-Arzneispezialitäten, die in genehmigten TGD-Programmen gelistet sind, nur dann dem TGD-Arzneimittelanwender überlassen werden, wenn die entsprechenden Ausbildungserfordernisse sowie die Voraussetzungen zur Programmteilnahme erfüllt sind.

Die **Voraussetzungen** für die Abgabe von narkosegashaltigen Veterinär-Arzneispezialitäten gemäß TGD-Programm „Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration“ sind:

- Meldung der Programmteilnahme inkl. Registrierung des verwendeten Narkosegeräts bei der zuständigen TGD-Geschäftsstelle durch die TGD-Betreuungstierärztin / den TGD-Betreuungstierarzt.
- Die sachkundige Hilfsperson ist mindestens 18 Jahre alt, hat den Status der TGD-Arzneimittelanwenderin / des TGD-Arzneimittelanwenders und alle erforderlichen Ausbildungen zum Umgang mit dem Narkosegas positiv absolviert.
- Das Be- und Nachfüllen des Verdampfers mit Narkosegas ist ausschließlich durch die TGD-Betreuungstierärztin / den TGD-Betreuungstierarzt zulässig!
- Die korrekte Durchführung der Inhalationsnarkose wird einmal jährlich von der TGD-Betreuungstierärztin / vom TGD-Betreuungstierarzt überprüft und die erforderlichen Dokumentationen werden gemeinsam halbjährlich besprochen.
- Das Narkosegerät sowie der Verdampfer werden 1x jährlich gewartet und überprüft.
- Das Narkosegerät wird ordnungsgemäß verwahrt und in zumutbarer Weise vor unbefugter Verwendung geschützt.
- Alle weiteren Programmvorgaben werden eingehalten.

### Besondere Hinweise zur Anwendersicherheit für Veterinär-Arzneispezialitäten mit Isofluran:

Isofluran ist ein Tierarzneimittel und Gefahrenstoff, von dem Gefährdungen für den Menschen ausgehen können:

- Isofluran gehört zur Gruppe der Fluorchlorkohlenwasserstoffe, ist leicht flüchtig (Siedepunkt 48,5°C), schwach wasser-gefährdend und nicht brennbar.
- Isofluran löst auch beim Menschen eine Anästhesie aus, es wird über die Atemwege aufgenommen und reizt Atemwege und Schleimhäute.
- Beim Einatmen geringer Dampfkonzentrationen kann es zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und einer verlängerten Reaktionszeit kommen. Hohe Dampfkonzentrationen können zur Bewusstlosigkeit führen, es gilt: „wenn man Isofluran in der Umgebungsluft riechen kann, dann ist die Dampfkonzentration zu hoch!“ → **Entfernen Sie sich sofort von der Expositionsquelle und gehen Sie an die frische Luft!**
- Isofluran kann das Herz-Kreislauf-System, das zentrale Nervensystem und die Leber schädigen sowie allergische Reaktionen auslösen.
- Werdende und stillende Mütter sowie Kinder dürfen keinen Kontakt zu Isofluran haben und müssen Operationsräume und Aufwachbereiche der Tiere meiden.

### Bestätigung:

Per Unterschrift wird bestätigt, dass die TGD-Betreuungstierärztin / der TGD-Betreuungstierarzt und die sachkundige Hilfsperson das Merkblatt gemeinsam gelesen und besprochen haben. Das Merkblatt ist unterschrieben aufzubewahren und im Rahmen einer Kontrolle vorzulegen.

---

 Unterschrift sachkundige Hilfsperson

---

 Ort, Datum

---

 Unterschrift  
 TGD-Betreuungstierärztin  
 TGD-Betreuungstierarzt

### Liste der Veterinär-Arzneispezialitäten zur Abgabe im Rahmen des TGD-Programms „Anwendung der Inhalationsnarkose zur Ferkelkastration“

Veterinär-Arzneispezialitäten die gemäß § 5 Abs. 2 der Veterinär-Arzneispezialitäten-AnwendungsVO (BGBl. II, Nr. 259/2010 idgF.) im Rahmen des TGD- Programms „Anwendung der Inhalationsnarkose zur Ferkelkastration“ vom TGD- Betreuungstierarzt an den TGD- Tierhalter abgegeben werden dürfen, unter der Voraussetzung, dass alle Programmvorgaben ordnungsgemäß eingehalten werden (Stand Juni 2024).

Name der Arzneispezialität	Zulassungsinhaber	Zulassungsnr.	Vertrieb in Österreich	Wirkstoff	Indikation	Applikationsart	Applikationsmenge
Iso-Vet 1000mg/g – Flüssigkeit zur Herstellung eines Dampfes zur Inhalation für Tiere	Piramal Critical Care, Voorschoten, Niederlande	8-01002	Vana, Wien	Isofluran	Zur Allgemeinanästhesie während der Kastration bei bis zu 7 Tage alten männlichen Ferkel	Zur Inhalation mit genau kalibriertem Verdampfer	5 Vol% mit Sauerstoff als Trägergas